

Anträge

Fachgebiet 32

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0168/2015/1

Vorlage für die Sitzung	
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung 24.11.2015 und Verkehr	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag des Ratsherren Dietmar Danz - SPD-Fraktion - vom 29.03.2015 betreffend Einrichtung einer zeitlich befristeten Halteverbotszone im Bereich Bonner Straße / Zippengasse (Flerzheim) in südöstliche Richtung**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

1. Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 29.03.2015 beantragt der Ratsherr Dietmar Danz - SPD-Fraktion – zu prüfen, ob eine zeitlich befristete Halteverbotszone (Beispielsweise montags bis freitags von 06:00 bis 09:00 Uhr und 16:00 bis 20:00 Uhr) im Bereich Bonner Straße / Zippengasse (Flerzheim) in südöstliche Richtung zu einer Entschärfung kritischer Verkehrssituationen führen könnte.

In der Sitzung wurde ferner der gemeinsame Antrag des Ratsherrn Andreas Gebert und des Ortsvorstehers Peter Antkowiak – CDU Fraktion – vom 17.4.15 zu der gleichen Verkehrssituation, aber dem Vorschlag einer unbefristeten Einrichtung eines Halteverbotes als Tischvorlage vorgelegt.

In seiner Sitzung am 28.04.2015 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr mit dem als Tischvorlage eingebrachten ergänzenden Antrag des Ratsherrn Gebert und des Ortsvorstehers Antkowiak, die Verwaltung zu beauftragen, zu Verkehrsspitzenzeiten und außerhalb der Sommerferien einen erneuten Ortstermin mit der Polizei, dem Straßenbaulastträger und ggfls. der RVK durchzuführen und die Angelegenheit nach Durchführung dieses Ortstermins dem Ausschuss erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, zuzustimmen.

In Vorbereitung des erneuten Verkehrstermins wurde die RVK um Stellungnahme gebeten. Diese äußerte sich wie folgt:

„Nach Rücksprache mit den Fahrern kommt es häufiger zu Beeinträchtigungen in Fahrtrichtung Rheinbach etwa ab der Haus Nummer 11 in den Linkskurvenbereich der Bonner Straße.

Speziell der Kurvenbereich stellt eine Gefährdung für den Verkehr dar.“

Aufgrund dieser Aussage der betroffenen Fahrer der RVK hat sich die Verkehrskommission entschlossen, ab Bonner Straße 11 bis hin zur Zippengasse ein Haltverbot zu errichten, welches bereits aufgestellt wurde. Die RVK hat sich positiv über die Regelung geäußert, die Beeinträchtigung ist damit offensichtlich weitestgehend beseitigt.

Rheinbach, 19.10.2015

gez.
Peter Feuser
Fachbereichsleiter

gez.
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

- Anlage zu TOP 5.1 der Niederschrift_Tischvorlage
- Antrag des Ratsherren Dietmar Danz - SPD-Fraktion – vom 29.03.2015 betreffend Einrichtung einer zeitlich befristeten Halteverbotszone im Bereich Bonner Straße Zippengasse (Flerzheim) in südöstliche Richtung